

Sicherheitsbelehrung - Studium und Praktikum im Ausland

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Auswärtige Amt regelmäßig Reisehinweise, Sicherheitshinweise und Reisewarnungen veröffentlicht.

- **Reisehinweise** enthalten *Informationen* unter anderem über die Einreisebestimmungen eines Landes, medizinische Hinweise, straf- oder zollrechtliche Besonderheiten. Sie werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- **Sicherheitshinweise** machen auf *besondere Risiken* für Reisende und im Ausland lebende Deutsche aufmerksam. Sie können die *Empfehlung* enthalten, auf Reisen zu verzichten oder sie einzuschränken. Gegebenenfalls wird von *nicht unbedingt erforderlichen* oder *allen* Reisen *abgeraten*. Auch die Sicherheitshinweise werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- **Reisewarnungen** enthalten einen *dringenden Appell* des Auswärtigen Amts, Reisen in ein Land oder in eine Region eines Landes zu unterlassen. Sie werden nur dann ausgesprochen, wenn aufgrund einer *akuten Gefahr für Leib und Leben* vor Reisen in ein Land oder in eine bestimmte Region eines Landes *gewarnt* werden muss. Eine Reisewarnung wird nur selten ausgesprochen. Deutsche, die in diesem Land leben, werden gegebenenfalls zur Ausreise aufgefordert.

Bitte informieren Sie sich vor Antritt Ihrer Mobilität sowie während Ihres Auslandsaufenthalts regelmäßig über die aktuelle Sicherheitslage, entweder auf der Homepage des Auswärtigen Amts: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/Uebersicht_Navi.html oder über die „Reise-App“ des Auswärtigen Amts:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/02_Hinweise/App_Text.html

Sie können sich außerdem in die Krisenvorsorgeliste *ELEFAND* eintragen lassen:

<https://elefand.diplo.de/elefandextern/home/login!form.action>

Falls Sie im Rahmen eines Austauschprogrammes an eine Partnerhochschule nominiert wurden:

Sie sind generell verpflichtet, die nominierende Stelle (International Office, Auslandsbüro des Fachbereiches, Programmbeauftragte/r, Auslandsbeauftragte/r) unverzüglich zu informieren, wenn Sie Ihre Mobilität nicht antreten, abbrechen oder unterbrechen. Das gilt auch, wenn der Grund dafür eine veränderte Sicherheitslage oder aktuelle Reisewarnung des Auswärtigen Amts für Ihr Gastland sein sollte.

Sie treten Ihre Mobilität auf eigenen Wunsch und auf eigene Verantwortung an. Bitte prüfen Sie, dass Ihr Haftpflicht- und Krankenversicherungsschutz auch im Ausland besteht.